

Motion Gautschi (forum): Parkraumkonzept Gümligen Zentrum - Bahnhof

1 TEXT

Der Gemeinderat wird aufgefordert, ein zukunftsgerichtetes Parkraumkonzept für den Perimeter Gümligen Zentrum - Bahnhof Gümligen zu erstellen. Das Parkraumkonzept soll eine faire und optimale Bewirtschaftung innerhalb des Einkaufszentrums, des Bahnhofs, der Gewerbezone Worbstrasse, sowie der Moosstrasse mit dem Schulhaus Moos berücksichtigen. Ebenso soll ein Konzept aufzeigen, wie der Parkverkehr für temporäre Grossanlässe bewältigt werden kann. Mittels einer vorausschauenden Planung soll die Gemeinde aktiv Parkplätze erstehen und bewirtschaften. Ein Planungsbüro soll bei Bedarf zugezogen werden.

Begründung:

Im genannten Perimeter werden oder sind verschiedene publikumswirksame Bauten erstellt worden (Einkaufszentrum Turbenweg, Credit Suisse, Überbauung "alte Teiggi"). Die Planung des Bahnhofplatzes steht noch bevor.

Heute sind im genannten Perimeter verschiedene Brennpunkte erkennbar:

- 1. Suchverkehr in der neuen Begegnungszone: Die bestehenden Oberflächen-Parkplätze um das Einkaufszentrum Gümligen sind in verschiedenen Zonen zerstückelt und gehören verschiedenen Eigentümern. Dabei erhebt jeder Eigentümer (bspw. Migros) das Parkrecht nur für diejenigen Autofahrer, die auch gleich das dazugehörige Gewerbe nutzen. Es ist vorhersehbar, dass die zukünftigen Nutzer des Einkaufszentrums Turbenweg trotz Verbote prioritär die verbleibenden Oberflächenparkplätze verwenden werden und erst in zweiter Wahl in die dazu vorgesehene, neue Tiefgarage fahren. Die neue Begegnungszone Turbenweg würde damit vermehrt für den Suchverkehr für Oberflächenparkplätze genutzt.*
- 2. Dorfplatz Gümligen: Aufgrund der Parkplatz - Eigentumsverhältnisse vor dem bestehenden Migros war es nicht möglich, den lang ersehnten Dorfplatz Gümligen an dieser Stelle zu realisieren und einen offen gestalteten Platz mit der Begegnungszone zu verbinden. Eine vorausschauende Planung könnte diesem Bedürfnis eines Dorfplatzes nachkommen und frei werdende Parkplätze aufkaufen.*
- 3. Bahnhof Gümligen / Überbauung Alte Teiggi: Ein Teil der Überbauung Alte Teiggi wird für das Gewerbe verwendet (Detailhandel). Der Mattenhof als wichtiges Lokal für Vereinswirken und Darbietungen vermag mit Anlässen viele Personen anzuziehen. Die Anzahl Parkplätze ist sehr knapp. Mit der Planung eines offenen Bereichs vor dem Bahnhof wird*

die Situation betreffend Parkplätze prekär, womit im Quartier ein Suchverkehr und Fremdparkieren stattfinden wird. Eine vorausschauende Planung der Gemeinde sollte falls möglich in der nahestehenden Tiefgarage (Rehau) Plätze für das Bahnhofzentrum reservieren und bewirtschaften. Ebenso soll ein Konzept die Besucher animieren, bei Grossanlässen im Mattenhof die Tiefgarage beim Einkaufszentrum Turbenweg zu verwenden.

4. *Perimeter mit grossen Veränderungen: Der Perimeter Worbstrasse, Gümligen Zentrum, Bahnhof Gümligen ist mit den bevorstehenden Bauten grossen Veränderungen unterworfen. Wie sich der Verkehr mit den Parkplätzen entwickeln wird, ist sehr ungewiss. Tatsache ist, dass der Parkplatz knapp wird und die Eigentümer dieser Plätze aus wirtschaftlichen Gründen kaum bereit sind, ihr kostbares Gut an die Gemeinde zu verkaufen. Ein Konzept könnte vorausschauend im übergeordneten Interesse für die Planung einen Dialog herstellen.*

Gümligen, 21.8.2012

Stefan Gautschi

J. Stettler, M. Kämpf, M. Graham, F. Elsinger, D. Ritschard, V. Näf, B. Wegmüller, J. Brunner, M. Häusermann, U. Wenger (11)

2

STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATS

2.1 Kommunale Rechtsgrundlage

Am 21. Juni 2005 hat der Grosse Gemeinderat von Muri bei Bern das Reglement über die Benützung der öffentlichen Parkplätze erlassen. Im Zweckartikel ist Folgendes festgehalten:

¹ *Das Abstellen von leichten Motorwagen auf öffentlichen Parkplätzen kann örtlich und zeitlich beschränkt sowie der Bewilligungs- und Gebührenpflicht unterstellt werden.*

² *Als öffentliche Parkplätze gelten der Abstellraum auf öffentlichen Strassen und Plätzen sowie in Parkhäusern und Park and Ride Anlagen, die im Eigentum oder Nutzungsrecht der Gemeinde stehen und für die Öffentlichkeit zugänglich sind.*

Daraus folgert sich, dass der Gemeinderat keine Befugnis hat, private Parkplätze oder Einstellhallen in eine Bewirtschaftung einzubeziehen oder dort Regelungen zu erlassen.

2.2 Übergeordnete Rechtsgrundlagen:

Die private und gewerbliche Parkierung ist in der kantonalen Bauverordnung (BauV) geregelt. Diese legt in einer Bandbreite fest, wieviele Parkplätze einem entsprechenden Bauvorhaben zugesprochen werden können. Dies trifft auf sämtliche seitens des Motionärs aufgeführten Bauten (Zentrum Moos, Credit Suisse, Überbauung "alte Teiggi") zu.

2.3 Zielsetzungen des Gemeinderats:

Der Gemeinderat will an seiner bisherigen Parkraumpolitik festhalten, welche folgende Ziele verfolgt.

- Auch im Einzugsbereich von Haltestellen des öffentlichen Verkehrs soll es ein angemessenes Angebot von freien Parkplätzen für Anwohnende,

Besucher, Geschäftsbetriebe und deren Kunden geben. Zu diesem Zweck werden die dortigen Parkplätze seit Jahren bewirtschaftet.

- Die Bewirtschaftung der Parkplätze wird über eine zeitliche Limitierung von maximal 2 Stunden geregelt. Ausnahmen bilden einzig die Parkplätze auf dem Sportzentrum Füllerich (tagsüber) und dem Parkplatz des Aarebads Muri (Sommerhalbjahr), welche gebührenpflichtig sind.
- Im übrigen Gemeindegebiet soll das Parkieren im Moment nicht bewirtschaftet werden.
- Die bisherige einfache und administrativ mit wenig Aufwand verbundene Parkkartenregelung hat sich bewährt und soll in der jetzigen Form beibehalten werden.

2.4. Sachverhalt:

- Begegnungszone Zentrum Moos
 - Es trifft zu, dass die dortigen Parkplätze verschiedenen Eigentümern bzw. Baurechtsnehmern gehören und sie diese Parkplätze nur für sich und für ihre Kunden beanspruchen. Dies steht in keinem Widerspruch zur Idee der Begegnungszone, in welcher jegliches Parkieren - ausser in explizit dazu vorgesehenen Parkfeldern - ohnehin verboten ist.
 - Es ist davon auszugehen, dass die Anzahl oberirdischer Parkplätze in der Nähe der neuen Verkaufsgeschäfte von Migros und Coop zu gering ist, um einen Suchverkehr zu generieren. Die Parkplätze beim "alten Coop" bzw. bei der Post sind nach Auffassung des Gemeinderats bereits zu weit von den neuen Einkaufslokalitäten entfernt um für eine „Fremdparkierung“ noch attraktiv zu sein.
 - Nach einer Angewöhnungsphase werden sich die Kunden an die attraktive unterirdische Parkierung im Einkaufszentrum Moos gewöhnen; dies umso mehr, als die Altglasentsorgung auch direkt von der Tiefgarage aus möglich ist.
- Dorfplatz Gümligen
 - Der Gemeinderat teilt die Auffassung des Motionärs nicht, dass ein offen gestalteter Platz - in Verbindung mit der Begegnungszone - noch immer angestrebt werden sollte. Hierfür fehlt schlicht der Platz. Die Vergangenheit hat die Grenzen von Planungen klar aufgezeigt und der Gemeinderat ist der Meinung, dass im unmittelbaren Perimeter in naher Zukunft keine weitere Strassen- oder Platzgestaltung angestrebt werden soll; ein Kauf von Parkplätzen steht deshalb nicht zur Diskussion.
- Bahnhof Gümligen / Überbauung alte Teiggi
 - In den Baubewilligungsverfahren setzte sich die Gemeinde jeweils für eine klar begrenzte Anzahl Parkplätze ein und verlangte im Zusammenhang mit dem Baugesuch Zentrum Moos sogar eine Fahrtenzahlerhebung (Controlling); dies damit die Anzahl von 2'000 Fahrten pro Tag (DTV) keinesfalls überschritten wird.
 - Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass eine Parkierungsregelung in den Abendstunden bei den genannten Firmen grundsätzlich möglich ist. Es kann aber keinesfalls eine Gemeindeaufgabe darstellen, diese "Parkierungsoptimierung" zu organisieren oder gar zu verwalten; dies nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass bei Gebieten mit bester ÖV-Erschliessung nicht der motorisierte Individualverkehr im Vordergrund steht.

- Perimeter Worbstrasse, Gümligen Zentrum, Bahnhof Gümligen
 - Der Gemeinderat ist mit dem Motionär einer Meinung, dass in diesem Perimeter grössere Veränderungen stattfinden könnten. Ob und in welchem Ausmass diese Erneuerungen stattfinden werden, hängt jedoch weitestgehend von der Privatwirtschaft ab.

2.5 Handlungsbedarf:

Im Vordergrund der künftigen Anstrengungen sieht der Gemeinderat die Begegnungszone Bahnhof Gümligen Nord. Im Sinne des Motionärs werden hier die Bedürfnisse der Bauherrschaft "alte Teiggi", der RBS, der SBB und der Gemeinde Muri bei Bern selber ausgelotet und abgestimmt. Dies beginnt mit der Parkierungsfrage der Personenwagen, bis hin zu den neu zu erstellenden Veloparkplätzen und der vorgesehenen "Flanierzone" für die zu Fuss Gehenden. Nicht zu vergessen sind die bauliche Sanierung der Bahnhofstrasse und - wenn möglich - die funktionelle und betriebliche Neugestaltung vom Perron I bis zum Mattenhofgebäude bzw. vom Schalterhallegebäude der SBB bis zur Schulhausstrasse.

Im Weiteren wird die Gemeinde aktiv mitarbeiten, wenn es um die Neuausrichtung der nicht mehr genutzten Migros- bzw. Coopgebäude am Turbenweg bzw. an der Füllerichstrasse geht. Mit einer standortgerechten und zonenkonformen Umnutzung wird ein weiterer wichtiger Mosaikstein gelegt, damit das Zentrum Moos dereinst seine volle Funktion und Wirkung entfalten kann.

3

ANTRAG

Gestützt auf die vorangehenden Ausführungen beantragen wir dem Grossen Gemeinderat, folgenden

Beschluss

zu fassen:

1. Überweisung der Motion als Postulat.
2. Abschreibung des Postulats.

Muri bei Bern, 26. November 2012

GEMEINDERAT MURI BEI BERN

Der Präsident: Die Sekretärin:

Hans-Rudolf Saxer Karin Pulfer